

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	06.06.2016

### **Unterbringung von Flüchtlingen in Kirchen, Moscheen, Synagogen oder sonstigen Einrichtungen in Köln - AN/1965/2015**

Die Vereinigung Freie Wähler bittet um die Beantwortung nachfolgender Anfragen:

die Stadt Köln sucht dringend nach weiteren Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge. Am 15.09.15 verkündete der Vorsitzende der Migrationskonferenz der Deutschen Bischofskonferenz, der katholische Bischof Norbert Trelle, dass auch Kirchen als Flüchtlingsunterkünfte genutzt werden sollen. Die evangelische Kirche hat bereits in Oberhausen ein noch genutztes Gotteshaus als Winterquartier zur Verfügung gestellt. Diesem Beispiel folgend, könnte durchaus auch die Bereitschaft bei anderen Glaubensgemeinschaften vorhanden sein, Ihre Räumlichkeiten im Stadtbezirk von Rodenkirchen zu diesem Zweck freiwillig und im vollen Einvernehmen zur Verfügung zu stellen. Auf der letzten Sitzung der BV-Rodenkirchen habe ich deshalb Herrn Ludwig vom Amt für Wohnungswesen eine persönlich zusammengestellte Liste aller in Köln ansässigen Glaubensgemeinschaften übergeben.

- 1.) Hat die Verwaltung bereits geprüft, ob Immobilien und Liegenschaften der christlichen Kirchen, muslimischen Gemeinden und anderen Religionsgemeinschaften im Stadtbezirk von Rodenkirchen vorhanden wären, um dort wenigstens übergangsweise eine notdürftige Unterbringung von Flüchtlingen zu ermöglichen?
- 2.) Hat die Verwaltung in den letzten 6 Monaten bereits Kontakt mit allen christlichen Kirchen, muslimischen Gemeinden und anderen Religionsgemeinschaften in Köln aufgenommen um sie zu bitten, auf freiwilliger Basis z.B. über die Wintermonate hinweg, eine Nutzung Ihrer Immobilien als Flüchtlingsunterkunft zu ermöglichen? Dazu zähle ich neben Wohnungen auch Einrichtungen wie Tagungszentren, Hotels, Pfarrsäle, Gotteshäuser und/oder Moscheen, Tempel und Synagogen.
- 3.) Ist eine solche Kontaktaufnahme (Frage 2) in den nächsten 6 Monaten geplant und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Verwaltung:

zu 1)

Der Verwaltung hat keine Gesamtübersicht der Immobilien und Liegenschaften, die sich im Besitz von Kirchen, Moscheen, Synagogen oder Religionsgemeinschaften befinden, so auch nicht für den Bezirk Rodenkirchen. Aus der Beantwortung zu Frage 2 wird ersichtlich, dass gegenseitige Kontakte bestehen und eingehende Angebote von Immobilien/Liegenschaften der Religionsgemeinschaften etc. seitens der Stadt Köln geprüft und auch angenommen werden.

zu 2)

Im Herbst 2014 entwickelte sich eine Kooperation zwischen dem von der Stadt Köln finanzierten Projekt „Auszugsmanagement“ und dem Erzbistum Köln.

Das Erzbistum Köln selbst mit eigenen Liegenschaften und rund 15 Kirchengemeinden haben seit November 2014 rund 30 Wohnungen an Flüchtlinge vermittelt. Dabei stand nicht nur die Vermietung selbst, sondern auch die Integration der Flüchtlingsfamilien in die Kirchengemeinden im Vordergrund der Bemühungen. In den Kirchengemeinden wurden nicht nur Hilfestellungen beim Umzug und Einrichten der Wohnungen geleistet, sondern darüber hinaus auch in Freizeitangebote für Kinder und beispielsweise Alphabetisierungskurse für Frauen vermittelt und bei der Arbeitsplatzsuche unterstützt. In einigen Kirchengemeinden haben sich Helfergruppen gebildet, in denen die Flüchtlinge einen festen Ansprechpartner bei Unsicherheiten und Problemen des alltäglichen Lebens vorfinden können. Sehr erfreulich war zudem die Hilfe, die im Rahmen der Aktion Nachbarn in Kooperation mit der Kirchengemeinde St. Maria im Kapitol geleistet werden konnte. Über die Aktion Neue Nachbarn war ein Projektantrag der Caritas bewilligt worden, der es ermöglichte, finanzielle Beihilfen auszuzahlen, um beispielsweise Umzugskosten zu finanzieren oder andere aufstockende Hilfen die im Rahmen des Wohnungsbezugs standen, zu gewähren.

Auch die Kooperationen mit Wohnungsbaugesellschaften und –genossenschaften wie z.B. der Aachener Wohnungsbaugesellschaft und der Antoniter Siedlungsgesellschaft wurden weiter ausgebaut.

Beispielsweise hat die DEWOG der Stadt Köln zwei Wohnblöcke mit insgesamt 41 Wohnungen in Köln-Höhenhaus in der Posadowskystraße zur Miete zur Unterbringung von Flüchtlingen angeboten. Ursprünglich sollten die Wohnblöcke abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Die Wohnungen wurden jedoch instandgesetzt und bieten Platz für bis zu 160 Flüchtlinge. Die Wohnblöcke wurden durch die Stadt Köln für mindestens zwei Jahre angemietet. Im Anschluss soll frühestens der endgültige Abriss der Wohnblöcke erfolgen. Die Betreuung der dort lebenden Flüchtlinge erfolgt durch den Caritasverband.

Das Erzbistum Köln stellte ferner das Pfortengebäude des Klarissenklosters in Kalk zur Unterbringung von 23 Flüchtlingen zur Verfügung. Auch hier erfolgt die Anmietung durch die Stadt Köln und die Betreuung durch den Caritasverband.

Als weiteres Objekt bzw. Grundstück hat die Caritas ein Grundstück an der Bertramstraße in Kalk angeboten, das grundsätzlich für konventionellen Wohnungsbau in Betracht kommt. Die bauliche Machbarkeit muss noch abschließend geprüft werden (großer zeitlicher Vorlauf bis zur Fertigstellung).

Das Diakonische Werk Köln und Region erklärte sich bereit, ihr Gebäude an der Brandenburger Straße zur Unterbringung von 75 Flüchtlingen in abgeschlossene Wohneinheiten umzubauen. Die Fertigstellung erfolgt in 2017.

Vereinzelt haben muslimische Gemeinden einzelne Wohnungen zur Vermietung angeboten, die an das Projekt „Auszugsmanagement“ weitervermittelt wurden.

zu 3):

Die Vernetzung und Kooperation mit Kirchen und Religionsgemeinschaften ist laufendes Geschäft der Verwaltung.

Nach wie vor gehen Angebote von Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümern ein, die ihre Wohnung an Flüchtlinge vermieten möchten. Die Stadt Köln appelliert und wirbt auf der Webseite Kölner Bürger/innen dafür, Wohnraum für Geflüchtete zur Verfügung zu stellen. Ebenso nutzt die Verwaltung hierzu Gespräche und Veranstaltungen mit den unterschiedlichen Religionsgemeinschaften.

Die Verwaltung wird umgehend tätig, wenn Immobilien seitens dieser Organisationen angeboten werden oder wenn es Hinweise aus der Bevölkerung auf solche leerstehenden Immobilien gibt.

Eine zwangsweise Nutzung solcher Immobilien würde einen Leerstand voraussetzen und den Willen des Eigentümers, die Immobilie an die Stadt Köln zu vermieten. Eine Nutzung der Immobilie gegen den Willen des Eigentümers ist nur unter sehr eng gefassten, rechtlichen Bedingungen zulässig und dies höchstens für ein halbes Jahr. Da die Herrichtung einer Immobilie zur Flüchtlingsunterbringung in der Regel 6-12 Monate dauert, wäre eine zwangsweise Nutzung nicht zielführend.